

SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 29, Sommersemester 2016



WEITERBILDUNG

**DIE FLÜCHTLINGSKRISE –
EINE HERAUSFORDERUNG**

14

INTERNATIONALES

**CHINESE ACADEMY OF
GOVERNANCE ZU GAST**

11

SERVICE

UNI SPEYER IM EDUROAM

28

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich, Ihnen heute das SpeyerJournal Nr. 29 für das Sommersemester 2016 vorstellen zu dürfen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der letzten Arbeiten am neuen Internetauftritt der Universität und einer technischen Modernisierung unserer Druckerei haben wir uns dazu entschlossen, nach mehr als 15 Jahren auch das Erscheinungsbild des SpeyerJournals rechtzeitig zum 70. Gründungstag der Universität am 11. Januar 2017 vollkommen neu und bunt zu gestalten.

Auch in seinem neuen Gewand möchte Ihnen das SpeyerJournal auch weiterhin kompakt über die Höhepunkte und wichtigsten Geschehnisse des zurückliegenden Semesters berichten und Sie über die aktuellen Entwicklungen an der Universität auf dem Laufenden halten.

Ihr
Joachim Wieland
Rektor



04 Semester

Semesterstart in Speyer



12 Internationales

Vizepräsident der Chinese Academy of Governance besucht Speyer



14 Weiterbildung

Die Flüchtlingskrise - Eine Herausforderung für Politik, Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

INHALT

04 Semester

Semesterstart in Speyer

Neues aus dem Mega-Studiengang

Summer Studies „On the Rhine“

Besuch beim EuGH

Die Energiewende zwischen Regulierungsstart und Zivilgesellschaft

Aufsicht und Leitung eines zukunftsfähigen Beteiligungsmanagement für Städte und Kommunen, Bund und Länder

25 Alumni

11 Internationales

Vizepräsident der Chinese Academy of Governance besucht Speyer

Besuch einer Delegation des Shanghai Administration Institutes

Der „Länderabend Mongolei“:
Ein voller Erfolg

26 Hochschulseelsorge

28 Service

Uni Speyer im Eduroam

30 Kurzmeldungen

14 Weiterbildung

Die Flüchtlingskrise - Eine Herausforderung für Politik, Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit

6. Speyerer Kommunaltage: Kommunale Elektromobilität

„Patient Krankenhaus“ - Auf dem Weg zur Genesung?

33 Handbuch der Grundrechte

Im Schatten des Grundgesetzes?
Handbuch der Grundrechte - Band VIII:
Grundrechte in deutschen Landesverfassungen

35 Publikationen

36 Personalien

SEMESTERSTART IN SPEYER

Am Anfang des Sommersemesters 2016 standen nach der Einschreibung und der Semesterantrittsversammlung zunächst die Senatswahlen der Gruppe der Studierenden und die Konstituierung der Hörerschaft.

Noch am Morgen wählten die Studierenden des Sommersemesters Christoph Lohschelder und Dorothee Teichmann zu ihren Senatsvertretern sowie Mario Gallo, Moritz Bauer und Gregor Osnianowski zu deren Stellvertretern.

Gleich im Anschluss daran wählten die Studierenden ihre Funktionsträger für die Hörerschaft als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die verschiedenen Referate wurden wie folgt besetzt: Hörsprecher: Matthias Menden (Sprecher) & Marc Meierkord (stellv. Sprecher), Finanzreferat: Xenia Miete (Referentin) & Alica Kolb (stellv. Referentin), Alumnireferat: Konrad Körner (Referent) & Nele Marlena Märcker (stellv. Referentin), Ballreferat: Stephan Grundmann (Referent) & Joanna Stünkel (stellv. Referentin), EDV-Referat: Robin Röscheisen (Referent) & Fouad Yahia (stellv. Referent), Eventreferat: Alexander Selentin (Referent) & Maren Wibke Weigl (stellv. Referentin), Integrationsreferat: Annette Schaper (stellv. Referentin) & Jennifer Weber (Referentin), Kulturreferat: Florian Raupach (Referent) & Jennifer Kohse (stellv. Referentin), Masterreferat: Nora Wagner (Referentin) & Tamiko Kehrer (stellv. Referentin), Medienreferat: Nicole Volkert (Referentin), Christine Schmidt (stellv. Referentin), Sportreferat: Sebastian Haag (Referent) & Karin Glashauser (stellv. Referentin).

Der erste Tag der Vorlesungszeit schloss mit dem Semestereröffnungsvortrag. Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg referierte in der vollbesetzten Aula zu dem nicht nur für die Studierenden, sondern auch für viele eigens angereiste Gäste hochspannenden Thema „Justiz und Öffentlichkeit – Von alten Zöpfen und neuen Medien“. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion stellte sich Präsidentin Limperg den Fragen des Auditoriums.



- 01_ Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limberg beim Semestereröffnungsvortrag
- 02_ Einschreibung
- 03_ Semestereröffnung durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Wieland
- 04_ Hörsprecher Matthias Menden und Marc Meierkord
- 05_ Auditorium

NEUIGKEITEN AUS DEM MEGA-STUDIENGANG

Text: Susanne Gehrig

Vom 07. bis 19. März 2016 fand in Berlin an der Humboldt-Universität das vierte und letzte Modul des achten MEGA-Studiengangs (MEGA 8) statt. Ziel von Modul 4 ist es, den Studierenden einen Einblick in die unterschiedlichen Politikfelder der EU zu vermitteln, über politische Handlungsfähigkeit und Reformen europäischer Institutionen zu informieren sowie ein analytisches Verständnis zum Prozess der europäischen Integration anhand von rechts- und politikwissenschaftlichen Perspektiven zu ermöglichen. Trotz der hohen Arbeitsbelastung arbeiteten die Studierenden hochkonzentriert und auf hohem Niveau zu Themen der EU-Governance und -Policies. Die Universität Speyer ist in Modul 4 vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr, der ein Seminar zur Finanzkrise der EU hielt, und durch Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, der zur Implementation von EU-Politiken referierte. Weitere wichtige Programmpunkte im Rahmen von Modul 4 waren die Praktikumsfachgespräche derjenigen Studierenden, die ihre neunwöchige Praktikumsphase erst im Januar/Februar 2016 absolviert hatten. Die Studierenden mussten ihre Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Praktikumsinstitution im Nachbarland präsentieren und sich den Fragen der Akademischen Kommission und auch ihrer Kommilitonen stellen.

Im Rahmen von Modul 4 fand auch ein Besuch im Auswärtigen Amt statt, wo die Studierenden ihre Projektarbeiten („Thèmes d’Observation“) vorstellen durften. Die für Frankreich zuständige Referatsleiterin, Michaela Kuchler, zeigte sich von der Vielfalt und Tiefe der gewählten Themen sehr beeindruckt. Die Projektthemen, mit denen sich die Studierenden in deutsch-französischen Teams und unter Betreuung von Experten über 12 Monate auseinandergesetzt haben, spiegeln aktuelle und politisch relevante deutsch-französische Problemfelder wider. Die Studierenden überzeugten durch die hohe Qualität der Analysen und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen. Folgende Projektthemen wurden behandelt: 1. „Bürokratieabbau“; 2. „Radikalisierung in unserer Gesellschaft – wie bekämpfen wir die Gefahren, die mit religiösem Fanatismus und Terrorismus verbunden sind?“; 3. „Einwanderung und Maßnahmen, die die Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte steigern“.

Einen besonderen Stellenwert in Modul 4 hatte darüber hinaus auch das durchgeführte Planspiel, das an aktuellen Themen der Politik orientiert ist und dieses Jahr die Flüchtlingskrise in der EU thematisiert hatte. Die Studierenden simulierten dabei eine Sondersitzung des Europäischen Rats und vertraten die unterschiedlichen Positionen der europäischen Institutionen, einzelner Mitgliedsstaaten sowie der Zivilgesellschaft. Ziel des Planspiels ist es, das während des MEGA-Studiums erworbene akademische Wissen in einer realistischen Verhandlungssituation anzuwenden. Aufgrund der souveränen Verhandlungsführung der „Ratspräsidentschaft“ konnte trotz der teilweise hitzigen Debatten eine Einigung herbeigeführt werden, die schließlich von allen „Mitgliedsstaaten“ unterzeichnet wurde.

Ein weiteres Highlight von Modul 4 war der Besuch der Französischen Botschaft in Berlin am 15. März 2016. Botschafter Philippe Etienne empfing die Studierenden zu einem einstündigen Gespräch, bei dem insbesondere aktuelle Themen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Zentrum standen, wie u. a. Euro-Zone, Asylpolitik und Schengen-Raum oder Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Doch auch an persönlichen Erfahrungen der Studierenden im deutsch-französischen Kooperationsalltag zeigte sich Botschafter Etienne interessiert. Er betonte, dass so mancher deutsch-französische Dissens oftmals gar nicht durch kulturelle Differenzen, sondern durch die unterschiedlichen sozialen Realitäten in Deutschland und in Frankreich begründet sei.

Ebenfalls in der Französischen Botschaft fand am 06. April 2016 ein weiterer wichtiger Termin statt: ein Abendessen mit Ministerin

Girardin, zu welchem drei unserer MEGA-Studierenden eingeladen waren. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass lediglich 10 Personen bei dem Abendessen anwesend waren: neben Botschafter Etienne saßen u. a. noch zwei Mitarbeiter aus dem Büro der Ministerin am Tisch, die für internationale Zusammenarbeit zuständig sind, sowie ein Vertreter des Auswärtigen Amts. Die Ministerin zeigte großes Interesse am MEGA-Studiengang und erkundigte sich lebhaft nach den Erfahrungen der Teilnehmer, insbesondere die durch das Praktikum im Nachbarland gewonnenen Eindrücke standen im Zentrum des Gesprächs. Ministerin Girardin sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Frankreich zu steigern. Sie ist der Überzeugung, dass dies durch die verstärkte Förderung von Mobilität und Weiterbildung gelingen wird. Die Ministerin war über das MEGA-Programm sehr gut informiert und teilte mit, dass sie sich über den MEGA-Studiengang auch schon mit Herrn de Maizière ausgetauscht hat.

Ebenfalls nicht unerwähnt bleiben soll auch das 2. Deutsch-Französische Forum des MEGA Alumni e.V. „Berlin sur Seine / Paris an der Spree“, das am 23. Juni 2016 in Paris an der École nationale d'administration (ENA) stattfand. Zentrales Thema war die Flüchtlingskrise in Europa und deren Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess. Daten und Fakten zur Asylpolitik in Deutschland und Frankreich wurden von Experten und Journalisten erläutert und die Berichterstattung in den Medien beider Länder sowie die öffentliche Meinung analysiert. Nach der Begrüßung der Gäste durch die Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule, Prof. Dr. Patricia



Podiumsdiskussion an der ENA in Paris zum Thema „Die Flüchtlingskrise in Europa – Ein Risiko oder eine Chance für das europäische Einigungswerk?“

Oster-Stierle, diskutierten auf dem Podium Marie-Christine Vallet (Radio France), Benjamin Beckmann (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Florian Valat (Ministère de l'Intérieur), Maxime Lefebvre (Botschafter, Paris), Dr. Nikolaus Meyer-Landrut (Deutscher Botschafter in Frankreich) und Henri de Bresson (ehem. Le Monde). Moderiert wurde die Diskussion von Béatrice Angrand, Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW). Auch zwei MEGA-Teilnehmerinnen, Karine Brard-Guillet und Sarah Périé-Frey, kamen auf dem Podium zu Wort und stellten ihre Gruppenarbeit zum Thema „La migration des jeunes qualifiés en Europe“ vor. Die Veranstaltung des MEGA-Alumni-Vereins war sehr gut besucht und dient Vertretern von Verwaltungen und Zivilgesellschaft sowie MEGA-Alumnis und Studierenden als wertvolle Plattform zum Austausch und zur Information.

SUMMER STUDIES

„ON THE RHINE“

Text: Michael Bauer

Vom 16. Mai bis zum 16. Juni 2016 fand an der Universität Speyer die siebte Auflage des Studienprogramms „Public Policy and Administration in Germany, the European Union and the United States“ statt.

Das Programm wird in Kooperation mit der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University, Bloomington, USA, und der Sol Price School of Public Policy der University of Southern California, USA, angeboten.

Insgesamt 24 Studierende der amerikanischen Partneruniversitäten sowie 15 Studierende der Universität Speyer lernten und diskutierten über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten öffentlicher Verwaltung und Politikgestaltung in den USA, der EU und Deutschland in den folgenden Kursen:

- “A comparative perspective on public administration in the EU, Germany and the US” (Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer/Prof. Dr. William G. Resh)
- “European economic integration” (Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr)
- “EU institutions and multilevel policy-making” (Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer)
- “US and EU constitutional law from a comparative perspective (cases)” (Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann)
- The European Union and its neighbours (Prof. Dr. Rahel Schomaker)

Hinzu kam eine Reihe von Exkursionen, etwa zum Europäischen Parlament in Straßburg, der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main sowie dem Europäischen Rat und der Kommission in Brüssel.

Ein weiterer Höhepunkt des Programms war eine Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen lokaler Politik und Verwaltung in vergleichender Perspektive. Diskussionsteilnehmer waren Hans-Jörg Eger, Bürgermeister der Stadt Speyer, Colin Barrow, ehemaliger Bürgermeister von Westminster, UK, und Frank Zerunyan, gegenwärtig Professor an der University of Southern California und ehemaliger Bürgermeister von Rolling Hills Estate, California, USA. Colin Barrow hielt außerdem eine Rede zum Brexit.

BESUCH BEIM EuGH

Text: Tiamo Wölcken



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

Im Rahmen des Seminars Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß) besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 20. Juli 2016 den EuGH in Luxemburg. Bereits zu früher Morgenstunde brach die Besuchergruppe an der Uni auf, um rechtzeitig um 8:15 Uhr am EuGH zu sein.

Das vom Besucherdienst des EuGH hervorragend vorbereitete Besuchsprogramm sah zunächst eine kurze Führung durch das imposante EuGH-Gebäude vor. Hieran schloss sich eine Einführung in die Rechtssache C-640/15 Vilkas an, die auch die rechtlichen Probleme näher darstellte. Die mündliche Verhandlung, die sich mit der Vorlagefrage des irischen Court of Appeal befasste, ob Art. 23 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl es vorsieht und/oder es zulässt, dass mehr als einmal ein neues Übergabedatum für eine gesuchte Person vereinbart wird, entwickelte sich zu einem spannenden und informativen Verfahren – entgegen der Annahme

einiger Teilnehmer. Die lebhaften Vorträge der anwesenden Anwälte, die simultan übersetzt wurden, zeigten differenzierte Rechtsansichten auf und regten Richter und Generalanwalt zu Nachfragen an.

Nach der Sitzung bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch die Möglichkeit sich mit Herrn Reiter, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kabinett von Herrn Kammerpräsidenten von Danwitz und Frau B. Ernst, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kabinett von Herrn Kammerpräsidenten Dittrich über Fragen rund um die Tätigkeit am EuGH fachlich auszutauschen. An diese informativen Diskussionsrunden schloss sich noch eine Fortsetzung der Führung durch das Gebäude an, die allerdings, weil die Verhandlung länger als vorgesehen dauerte, auf den imposanten Großen Sitzungssaal begrenzt werden musste.

Bevor die Busfahrt zurück nach Speyer angetreten wurde, konnten sich alle noch in der hervorragenden Kantine des Europäischen Gerichtshofs stärken.

VERLEIHUNG DES DAAD-PREISES

Text: Kirstin Reinke



Der mit 1.000 Euro dotierte DAAD-Preis zeichnet ausländische Studierende aus, die nicht nur exzellente Studienleistungen vorweisen können, sondern sich auch durch soziales und interkulturelles Engagement abheben.

Am 2. November 2016 wurde im Rahmen des feierlichen Semestereröffnungsvortrags der DAAD-Preis an Herrn Chun-chieh Chen aus Taiwan verliehen. Er promoviert sehr erfolgreich am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow.

Herr Chen hat sich hier in herausragender Weise engagiert, indem er sich stets der neuen internationalen Studierenden annimmt und so die Willkommenskultur an der Universität mitgestaltet. Des Weiteren hat er im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt einen Länderabend über seine Heimat Taiwan gestaltet. Auch stand er dem Akademischen Auslandsamt schon oft als Sprach- und Kulturmittler zur Seite: Er übersetzte für chine-

sische und taiwanesischen Delegationen, die keinen Dolmetscher mitbrachten und unterstützte fachfremde Dolmetscher durch Erklärungen von Sachverhalten über die deutsche Juristenausbildung, die deutsche Verwaltungskultur und die Universitätsstruktur. Des Weiteren half Herr Chen bereits häufiger bei der Bearbeitung chinesischer Textvorlagen.

VIZEPRÄSIDENT DER CHINESE ACADEMY OF GOVERNANCE BESUCHT SPEYER

Text: Kirstin Reinke

Am 12. Mai 2016 besuchte eine Delegation der Chinese Academy of Governance (CAG) die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.



Professor Chen Baosheng und Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland bei der Unterschrift des Memorandum of Understanding

Die Delegation wurde angeführt von Herrn Chen Baosheng, dem Vizepräsidenten der Chinese Academy of Governance und Secretary of the Party Committee (Minister). Die Gäste wurden begrüßt durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch und die Leiterin des Akademischen Auslandsamts, Kirstin Reinke. Letztere stellte den Gästen die Universität Speyer mittels einer Präsentation vor. Die Delegationsmitglieder stellten interessierte Zwischenfragen, insbesondere zu den berufsbegleitenden Studienangeboten, den Weiterbildungsformaten sowie dem System der Juristenausbildung in Deutschland (zwei Staatsexamina, Referendariat, Beamtungssystem, Einstieg in Beamtenlaufbahn etc.).

Im Anschluss an den Vortrag sprach der Leiter der Delegation und betonte die Wichtigkeit der deutsch-chinesischen Freundschaft. Des Weiteren verwies er auf die Parallelen zwischen der CAG und der DUV Speyer und sprach verschiedene Möglichkeiten ge-

winnbringender Kooperation an: u. a. Beiträge zu Konferenzen der jeweils anderen Institution, gemeinsame Forschungsprojekte, Doktorandenaustausch und Weiterbildung. Bezogen auf die Weiterbildung von Beamten strich Chen Baosheng einen interessanten Aspekt heraus: Die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten der Chinese Academy of Governance ist für führende Beamte verpflichtend: alle fünf Jahre müssen drei Monate Weiterbildung an der CAG nachgewiesen werden. An der CAG ist ebenfalls ein Forschungsinstitut angesiedelt. Die dort erzielten Forschungsergebnisse werden direkt im Unterricht angewandt.

Nach der Diskussion und Fragerunde wurde feierlich das auf drei weitere Jahre verlängerte Memorandum of Understanding unterschrieben. Nach einem gemeinsamen Mittagsimbiss führte Kirstin Reinke die Gäste über den Campus, bevor diese zu ihrem nächsten Termin aufbrachen.

BESUCH EINER DELEGATION DES SHANGHAI ADMINISTRATION INSTITUTES

Text: Kirstin Reinke



Der Delegationsleiter und der Rektor sichten die Vertragsunterlagen

einen Vortrag zu „Citizens and the Public Administration - some aspects of a special relationship“. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, an dem Frau Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch und die Leiterin des Akademischen Auslandsamts, Frau Reinke, teilnahmen, hielt Frau Professor Färber einen Vortrag über das Thema „Administration 4.0“.

Am zweiten Tag des Besuchs referierte Herr Ass. iur. Johannes Mayer über „The German University of Administrative Sciences Speyer in the Context of Senior Civil Servants in Germany“ und Frau Reinke, die Leiterin des AAA, stellte Geschichte und Struktur der DUV Speyer vor, wozu auch ein kleiner Rundgang durch die Räumlichkeiten gehörte.

Nach der Mittagspause referierte Paul Langer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls von Univ.-Prof. Dr. Bernd W. Wirtz, über bürgerorientierte E-Governmentsysteme und Public Multichannel Management. Der letzte Vortrag wurde von Bettina Klimke und Martyna Swiatczak, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner, gestaltet. Sie referierten über intrinsische und extrinsische Mitarbeitermotivation.

Am 28. und 29. Juni 2016 besuchte eine hochrangige Delegation des Shanghai Administration Institute (SAI) unter Leitung des Vice Director General selbiger Einrichtung die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland hieß die Gruppe willkommen und unterzeichnete feierlich das verlängerte Memorandum of Understanding zwischen der DUV Speyer und dem SAI. Im Anschluss hielt am ersten Besuchstag Herr Dr. Rölle

DER „LÄNDERABEND MONGOLEI“: EIN VOLLER ERFOLG

Text: Kirstin Reinke

Am 13. Juli 2016 fand der „Länderabend Mongolei“ des Akademischen Auslandsamtes statt.

Die Länderabende, welche das Akademische Auslandsamt organisiert, werden finanziert aus Mitteln des STIBET-Programms des DAAD (aus Mitteln des Auswärtigen Amtes) und sollen dem besseren Kennenlernen von ausländischen Studierenden und DoktorandInnen und den deutschen Studierenden und Lehrenden der Universität dienen.

Es traf sich gut, dass sich zu dem Zeitpunkt zahlreiche mongolische Gastforscher an der Universität Speyer befanden, die das Abendprogramm zusammen mit dem Akademischen Auslandsamt und der am Lehrstuhl von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow promovierenden Mongolin Frau Ganbaatar Baasanjav gestalteten.

Der Rektor begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Gäste (deutsche und internationale Studierende, Alumni, „Gasteltern“, Professoren und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) und unterstrich die Bedeutung und Langjährigkeit der Kooperation mit der National University of Mongolia (NUM).

Im Anschluss hieß Frau Prof. Dr. Burmaa Natsag die Gäste ebenfalls willkommen und betonte ihre enge Verbundenheit mit Speyer. Sie hat hier nicht nur ihren Mag.rer.publ. erworben, sondern auch bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas promoviert und über die Jahre zahlreiche enge Freunde gewonnen. Mittlerweile ist sie Professorin an der NUM, kehrt aber immer wieder gerne nach

Speyer zurück, unter anderem, um zu forschen und sich akademisch mit KollegInnen auszutauschen.

Im Anschluss berichtete Frau Ganbaatar Baasanjav über aktuelle Geschehnisse in ihrer Heimat im Hinblick auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Nach dem Abendessen, zu dem auch original mongolische Teigtaschen mit Hackfleischfüllung (zubereitet durch die mongolischen Gäste) sowie mongolische Süßigkeiten probiert werden konnten, ging es mit einem Vortragsteil weiter, der sich eher auf kulturelle Besonderheiten der Mongolei bezog. Dieser wurde gestaltet durch Frau Ariunbileg Sodnomdorj, Dozentin und Doktorandin an der NUM und im Juli und August Kontaktstipendiatin im STIBET-Doktoranden-Programm an der DUV Speyer, und Herrn Battogtokh Baatar, welcher sich als Gastforscher an der DUV Speyer aufhielt. Die beiden gingen auf Musik, Nomadenkultur, Religion, Sprache, Kulinarisches und natürlich das Naadam-Fest, das Nationalfest der Mongolen, ein, welches in diesem Zeitraum stattfand. Typisch hierfür sind Wettbewerbe im Bogenschießen, Reiten und Ringen.

Der Abend kann in dieser Hinsicht als voller Erfolg gewertet werden, da die Gäste auch nach den Vorträgen noch lange blieben und sich miteinander unterhielten, wobei Gesprächsgruppen zusammenfanden, die sonst eher selten zusammentreffen (z. B. „Gasteltern“ und ProfessorInnen, ausländische Alumni und wissenschaftliche Mitarbeiter usw.).

DIE FLÜCHTLINGSKRISE – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR POLITIK, VERWALTUNG UND VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT

Text: Redaktion

Seit nahezu 70 Jahren begleitet die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die politischen Entwicklungen im öffentlichen Sektor, ebenso wie das Handeln von Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Am 20. Juli 2016 stand die Universität ganz im Zeichen des unser Gemeinwesen gegenwärtig in besonderem Maße berührenden Themas der „Flüchtlingskrise“.

Auf Initiative des langjährigen Lehrbeauftragten und Mitglied des Senats der Universität, Richter am Amtsgericht und stellv. Direktor Harald Walther eröffnete in Vertretung des Rektors Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill die Veranstaltung und begrüßte als Referenten die Hessische Ministerin der Justiz, Eva Kühne-Hörmann, den Leiter der neuen Abteilung Asyl, Ministerialdirigent Stefan Sydow und den Vizepräsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, Dirk Schönstädt, die das Thema aus den Blickwinkeln Politik, Verwaltung und Justiz betrachteten. Die Veranstaltung wurde von vielen Gästen u. a. aus Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit und ebenso von der Universität erfreulich gut angenommen.

Die Bewältigung von über einer Million Flüchtlingen durch rechtstaatliche Verwaltungsverfahren und sich daran in vielen Fällen anschließende Verwaltungsstreitverfahren stellen die genannten Akteure vor neue, ungewohnte und anspruchsvolle Aufga-



ben. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann machte deutlich, welche besonderen Belastungen auf die Justiz und die Verwaltung zugekommen sind. Das Land Hessen hat insoweit weit vorausschauend reagiert und insbesondere die absehbaren Aufgaben personell abgedeckt. Der eigentlich mit Blick auf die Schuldenbremse beschlossene Stellenabbau wurde teilweise revidiert. 250 neue Stellen für die Justiz sind geschaffen worden. So wurden bei den Verwaltungsgerichten neue Kammern eingerichtet, die mit Blick auf die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorhandenen Verfahren den Zustrom an Rechtschutzgesuchen zeitnah werden bewältigen können. Die Ministerin schilderte anschaulich und lebensnah auch die Herausforderungen für eine Landesregierung, deren Kabinettsitzungen in den letzten Monaten überwiegend von dem Thema



„Flüchtlingskrise“ dominiert wurden. Deutlich wurde auch, dass trotz einer Fülle vorfindlicher Normen in Einzelfragen erhebliche Divergenzen bestehen, etwa bei der Frage sicherer Herkunftsstaaten oder – am Beispiel von den Schwierigkeiten von Abschiebungen in die Magreb-Staaten – bezüglich der effizienten Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Besondere Problemlagen ergeben sich – hier dann auch für die Familiengerichte – aus der hohen Zahl einreisender unbegleiteter Minderjährigen. Die Leistungsfähigkeit von Exekutive und Verwaltungsgewalt ist in Hessen auch durch den optimierten Einsatz der elektronischen Akte gefördert worden. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann betonte abschließend die Bedeutung sowohl der verfassungsrechtlich gewährten Schutzrechte und deren verwaltungsmäßige Umsetzung wie aber zugleich

auch den gebotenen Vollzug der Ausreisepflicht in Fällen des verwirkten Gastrechts.

Die Bedeutung der Thematik zeigte sich auch im Vortrag von Stefan Sydow, dem Leiter der neuen Abteilung Asyl im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Es schilderte in seinem Vortrag anschaulich den erfolgreichen Weg der hessischen Asylverwaltung „von der Improvisation in die Struktur“. Sydow hob zunächst den Koalitionsvertrag auf Landesebene hervor, in dem vereinbart worden sei, dass „Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik“ (stehen) und das Land sicherstellen werde, dass „Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden“. Die hierfür erforderliche Unterbringung und Angebote der

Information, Beratung und gegebenenfalls Förderung zur beruflichen Integration forderten die hessische Verwaltung in nie zuvor erlebtem Maße. Sydow legte eindrucksvoll das zielgerichtete organisatorische Vorgehen dar. Von Erstaufnahme bis Integration findet sich ein effizientes Konzept. Auch die in gleicher Weise gebotenen Unterstützungen für freiwillige Rückkehr und ein verstärktes Bemühen um Abschiebungen Ausreisepflichtiger wurden überzeugend dargelegt. Letztlich wurde deutlich, wie erfolgreich der in Hessen geschaffene „Asylkonvent“ mit seinen einzelnen Fachgruppen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, Bildung Sicherheit, Ehrenamt und Integration die Bewältigung der Mammutaufgabe unterstützt.

Die Bedeutung der Kontrolle der Verwaltung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit skizzierte Dirk Schönstädt in einem Überblick über die Schutznormen des europäischen und nationalen Asyl- und Aufenthaltsrechts. Zugleich wurden die Problemlagen eines auf europäischer Ebene nicht harmonisierten Asylrechts offenkundig. Unterschiedliche Maßstäbe in der Schutzgewährung und rechtsstaatliche Defizite in verschiedenen Mitgliedstaaten führten auf der Grundlage der Dublin III-Verordnung immer wieder zu Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, wonach Asylsuchende nicht in den Erstaufnahmestaat zurückverwiesen werden können, sondern in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben müssen. Schönstädt erwähnte mit Asylverfahren aus Syrien und dem Balkan einzelne Schwerpunkte der verwaltungsgerichtlichen Arbeit. Mehr als deutlich wurde erneut die Notwendigkeit einer einheitlichen europäischen Asylgesetzgebung, die das auch in der Umsetzung defizitäre Mehrebenensystem von nationalstaatlichen Regelungen und Unionsrecht ablösen sollte.

An der anschließenden von Harald Walther moderierten Diskussion unter der Überschrift „Bleibe recht“ – „bleibe recht“ wurde deutlich, wie bedeutsam die rechtsstaatliche Durchführung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verwaltungs- und Verwaltungsstreitverfahren ist. „Grundrechtsschutz durch Verfahren“ erweist sich hierbei nicht nur als Maßstab für

die Rechtsschutz suchenden Flüchtlinge. Darüber hinaus wurde vielmehr deutlich, dass die rechtlich korrekte und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen ablaufende Bewältigung von Massenverfahren auch dem Schutz der Grundrechte aller übrigen Bürgerinnen und Bürger und einem friedlichen Miteinander der Schutz gewährenden und der Schutzsuchenden dient. Erkennbar wurde, wieviel Bedeutung der Verpflichtung zur Verfahrensverantwortung sowohl in Verwaltungsverfahren als auch in gerichtlichen Verfahren zukommt. Im Kontext mit der Diskussion der „Leistungsgrenzen gerichtlicher Entscheidungen“ wurde aus der Mitte der Teilnehmer hervorgehoben, wie bedeutsam erfolgreiche Integrationsmaßnahmen ebenso wie konsequenter Vollzug der Ausreisepflicht seien. Das vom Hessischen Ministerium der Justiz initiierte Modell der „Rechtsstaatsklassen“, in denen ankommenden Flüchtlingen möglichst zeitnah die rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden erwies sich hier als wegweisend und unverzichtbar, um Migranten unter dem Gesichtspunkt des „Fördern und Fordern“ bei der Einhaltung der Grundwerte und Rechtsregeln unseres Staates zu unterstützen.

Die Veranstaltung zur „Flüchtlingskrise“ war ein Erfolg auch insoweit, als sie als Impulsgeber für eine Reihe weiterer Veranstaltungen verstanden werden kann. So werden aktuelle Veranstaltungen etwa zu „Ökonomischen Aspekten der Migration und Migrationspolitik“ von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und „Migration und soziale Sicherheit“ von Frau Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda, Inhaberin des zum WS 2016/17 neu besetzten Lehrstuhls für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft, angeboten. Zudem findet im WS 2016/17 – organisiert von Univ.-Prof. Dr. Michael Hölscher und Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs – eine Ringvorlesung mit dem Titel „Flüchtlingsmanagement als Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen“ statt. Erkennbar ist das Thema „Flüchtlinge und Verwaltung(wissenschaft)“ an der Universität Speyer angekommen.

6. SPEYERER KOMMUNALTAGE: KOMMUNALE ELEKTROMOBILITÄT

Text: Redaktion

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Christian Theobald fanden am 29. und 30. September 2016 die 6. Speyerer Kommunaltage zum Thema „Kommunale Elektromobilität“ mit rund 60 Teilnehmern statt.

Ziel der Tagung war die Thematisierung aktueller Reformen, Handlungsoptionen und Herausforderungen auf kommunaler Ebene rund um den Bereich Elektromobilität.

Aktuelle Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung

Den Auftakt bildete der Vortrag von Herrn Ministerialrat Schmitt (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zur aktuellen Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung, die insbesondere auch eine Förderung der Elektromobilität beinhaltet. Diesbezüglich verwies er auf diverse einschlägige Informationsbroschüren des BMVI.

Die BMVI-Förderrichtlinie batterieelektrische Mobi-

lität wurde im Detail vorgestellt, wobei die Ausgestaltung der 300 Mio. € Förderung für die Errichtung von LI noch aussteht. Kritisch wurde aus dem Auditorium angemerkt, dass der hälftige Anteil der OEM an der Kaufprämie (insg. 4.000 €) nur auf dem Papier vorhanden sei, da vorher eingepreist.

Drei Praxisbeispiele zur neuen kommunalen Mobilität

Im ersten Block folgten drei Praxisbeispiele zur neuen kommunalen Mobilität aus verschiedenen Regionen. Als erstes stellte Peter Lindlar (hySOLUTIONS GmbH) Leiter der Projektleitstelle Elektromobilität Hamburg den Entwicklungsstand in Hamburg dar, wo die Netzgesellschaft der Hansestadt eine wichtige Rolle bei dem Roll Out von Ladeinfrastruktur übernommen hat. Er stellte die Verankerung der Vorrangstellung von E-Fahrzeugen in der Beschaffungsleitlinie der FuHH vor, die eine kriterienbasierte Beweislastumkehr zugunsten der Elektromobilität vorsieht. Schließlich erläuterte er anschaulich seine Vision für ein größeres Maß an Schadstofffreiheit durch Substitution von Fahrleistung.

Jasmina Bunic (Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH) zeigte das Handlungsfeld „kommunale Elektromobilität“ aus Sicht eines Stadtwerks auf. Sie präsentierte die Erkenntnisse aus Förderprojekten und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Aktivitäten, insbesondere im Bereich Ladeinfrastruktur. Dabei wurde deutlich, dass ein tragfähiges Geschäftsmodell angesichts der geringen Nutzerzahlen, nur mit viel Phantasie erkennbar ist.

Konzept zum kommunalen Carsharing

Anschließend wurde von Volker Gillesen (Gesellschafter der EcoLibro GmbH) ein reales Konzept zum kommunalen Carsharing präsentiert. Fahrgemeinschaftsbusse verbesserten die Erreichbarkeit von großen Arbeitgebern in der – hier ländlichen – Region und dienen den Einwohnern und Vereinen am Wochenende und ggf. tagsüber für andere Fahrten. Als Teil eines Gesamtkonzeptes kann ein solches Angebot die Attraktivität ländlicher Quartiere deutlich erhöhen und so einen Wettbewerbsvorteil für Kommunen und Unternehmen darstellen. Interessant waren insoweit die Ergebnisse bzgl. Kosten und Potenzial im Vergleich zur Nutzung des ÖPNV.

Nach dem ersten Block hatten die Teilnehmer Gelegenheit zur Diskussion, u. a. wurde die Frage kontrovers diskutiert, welche Rolle der Kommune beim Aufbau einer ausreichenden Ladeinfrastruktur zukommt und inwieweit hier die Daseinsvorsorge berührt sei und damit eine öffentliche Aufgabe denkbar ist. Dabei wurde die besondere Rolle der Kommunen jedenfalls im – räumlich begrenzten – öffentlichen Bereich deutlich.

Förderung und Planung der kommunalen Elektromobilität

Am Nachmittag begann der zweite Block über die Förderung und Planung der kommunalen Elektromobilität. Dazu berichtete Prof. Dr. Oliver Schwedes (Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung an der TU Berlin) über die Integration der Elektromobilität in verdichteten Stadtquartieren. Er stellte das Projekt „City 2.e“ vor, in dem die Frage untersucht wurde, wie sich die spezifischen Mobilitätsanforderungen von Bewohnern/Be-

wohnerinnen im Laborgebiet Berlin Pankow verhielten. Dabei wurden die Probanden verschiedenen Gruppen (u. a. Zwangsnutzer, Vorhalter ...) zugeordnet und nach ihrem aktuellen und künftigen Mobilitätsverhalten gefragt. Im Ergebnis wurde deutlich, dass in vergleichbaren stark verdichteten Stadtgebieten ein hohes Potenzial besteht, das Auto weniger zu nutzen oder gar abzuschaffen.

Rechtsrahmen für kommunale Mobilitätskonzepte

Über den allgemeinen Rechtsrahmen für kommunale Mobilitätskonzepte, informierte schließlich RA Dr. Roman Ringwald (Becker Büttner Held, Berlin). Er verdeutlichte den Gestaltungsrahmen, aber auch die entsprechende Verantwortung der Kommunen. Die Einordnung von Car Sharing oder öffentlicher LI als Daseinsvorsorge bedeute mitnichten, dass eine Kommune hier selbst tätig werden müsse. Soweit ein Bezug zum öffentlichen Straßenrecht bestehe, sei die Kommune gefordert, da Privilegierungen im öffentlichen Raum einer besonderen Rechtfertigung auf Grundlage eines (Mobilitäts)Konzeptes bedürfen. Anhand des von ihm begleiteten Ausschreibungsverfahrens für das Konzept und die Errichtung der Berliner LI sowie Überlegungen von Wohnungsbau-gesellschaften und Städten zu Mobilitätskonzepten erläuterte er typische Problemfelder. Dabei verwies er u. a. auf die Bedeutung der Zeitschiene, etwa die notwendigen Vorarbeiten im Vorfeld der Erschließung und Veräußerung neuer Baugebiete.

Autonomes Fahren aus Sicht der Verkehrsunternehmen

Am zweiten Veranstaltungstag leitete Werner Linenbrink (SW Osnabrück/Leiter Mobilität und Geschäftsführer Carsharing) den dritten Block der

Tagung mit dem Thema „Autonomes Fahren aus Sicht der Verkehrsunternehmen“ ein. Hierbei brachte er viele neue Punkte ein und stellte ein interessantes neues Mobilitätskonzept für die Stadt Osnabrück vor. Es wurde deutlich, dass autonomes Fahren kein Gegensatz zum ÖPNV ist, sondern eine Verschränkung sinnvoll ist. Er verdeutlichte eindrucksvoll die Chancen einer öffentlichen autonomen Mobilität und die neue Rolle arrivierter ÖPNV-Unternehmen etwa als verkehrsträgerübergreifender Plattformanbieter. Mit seinem Appell an die Branche „Vom Zuschauer zum Mitspieler“ lud er dazu ein, in Kooperationen neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

StreetScooter: Start-Up der Deutschen Post

Daran anschließend präsentierte Win Neidlinger das innovative Aachener Unternehmen StreetScooter; inzwischen ein Start-Up der Deutschen Post, das elektrisch angetriebene Fahrzeuge speziell für die Postverteilung entwickelte, die aber auch in anderen (kommunalen) Bereichen einsetzbar sind. Bereits 1.000 Stück dieser Auftragsarbeit sind bundesweit – neben 10.000 Pedelecs – im Einsatz. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit sich ein Fahrzeug vor Ort anzusehen.

Smart Parking Solutions

Weiter ging es mit einem Vortrag von Simon Schäfer-Stradowsky (Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität – IKEM, Berlin) über Smart Parking Solutions. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde der Rechtsrahmen für die Generierung und Verwertung von Online-Nutzungsdaten für das Parken am Straßenrand an Elektroladesäulen untersucht. In der Diskussion wurde wiederum deutlich, wie wichtig es ist, den begrenzten öffentlichen Raum sinnvoll aufzuteilen und Nutzungskonzepte

sachgerecht an Veränderungen anzupassen. Die besondere Bedeutung der Kommune wurde erneut deutlich.

Zuletzt gab Dr. Jürgen Gies (Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin) eine Übersicht über kommunale Strategien und planerische Instrumente in der kommunalen Elektromobilität. Hierin wurde das gesamte Thema zusammengefasst und viele nützliche Informationen für Kommunen aufgezeigt.

Nach einer abschließenden Diskussionsrunde endet die Veranstaltung mit einem Schlusswort und der Verabschiedung durch Prof. Dr. Christian Theobald, der sich eine thematische Fortsetzung der interessanten Veranstaltung 2017 vorstellen konnte.

Die 7. Speyerer
Kommunaltage werden
am 28. und
29. September
2017 stattfinden.

„PATIENT KRANKENHAUS“ – AUF DEM WEG ZUR GENESUNG?

Text: Rainer Pitschas

Der Deutsche Bundestag hat 2015 das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (KHSVG) verabschiedet, das zu Beginn 2016 in Kraft getreten ist. Dessen Ziele und Grundstruktur waren in den vorausgegangenen Beratungen einer gesonderten Bund-Länder-Arbeitsgruppe heiß umkämpft, ehe man sich auf Eckpunkte zur Reform des stationären Sektors im Gesundheitswesen einigen konnte.

Die anschließend getroffenen parlamentarischen Vereinbarungen führten sodann zum Erlass des KHSVG. In dessen Mittelpunkt stehen Regelungen zur Investitionsförderung im Krankenhausbau sowie zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung einerseits, die einschneidende Weiterentwicklung der Qualitätsmaßgaben und -sicherung in der stationären Krankenversorgung andererseits.

Mit der Entwicklung des Krankenhausrechts will der Bund zum einen einen Beitrag dazu leisten, die Investitionslücke im Krankenhaussektor zu schließen. Zu diesem Zweck wird ein Strukturfonds für Fördermittel geschaffen und in das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) aufgenommen. Daneben und zum anderen ist vor allem von Bedeutung, dass „Qualität“ – die bislang kein vorrangiges Leit- und Steuerungskriterium in der Krankenhausbehandlung

gewesen war –, nunmehr als Parameter für staatliche Entscheidung im Krankenhauswesen und übergreifend auch in der ambulanten Versorgung sowie als Vehikel bundesstaatlicher Kompetenzusurpation bedeutsam wird.

Das Gesetz weist allerdings – so viel lässt sich bereits jetzt erkennen – der Sache nach erhebliche Mängel auf. Entgegen manchen Erwartungen ist, worauf die Referenten am ersten Tagungstag (14. April 2016) hingewiesen haben, weder die Stellung der Bundesländer in der Entwicklung ihres Gesundheitswesens im Verhältnis zum Bund gestärkt worden, noch ist der Bundesgesetzgeber der Notwendigkeit gefolgt, die Krankenhausfinanzierung neu zu ordnen. Stattdessen führt die Reform im Ergebnis zu milliarden-schweren Mehrkosten für die Beitragszahler. Eine langfristig tragfähige Lösung der grundlegenden



Von links nach rechts: A. Beck, Knappschaft; B. Spahn, BKK des Saarlandes; R. Pitschas, Universität Speyer



Landesverband Mitte; M. Bachmann, Gesundheitsministerin

Struktur- und Finanzierungsfragen kommt nicht in Sicht. Der „Patient Krankenhaus“ verfehlt auf diese Weise, wie die weiteren Beiträge von Herrn Dr. Gaß und von Herrn Dr. W.-D. Leber verdeutlichen, auf diese Weise seinen Weg in die Genesung; das Gesetz bleibt Flickwerk, wiewohl der Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung im Bundesgesundheitsministerium, Herr Dr. U. Orłowski energisch auf die Vorteile der Strukturreform verwies. Doch ließ auch der in Gestalt von Prof. V. Ulrich von der Universität Bayreuth zu Rate gezogene ökonomische Sachverständigen erkennen, dass die Anforderungen an eine gelungene Reform jedenfalls

in Teilen nicht erfüllt worden sind.

Dazu trägt auch und vor allem der Umstand bei, dass die Bundesländer nunmehr einer stark intensivierten Einwirkung auf ihre eigene Qualitätsregulierung von Krankenhausleistungen unterworfen werden. „Qualitativ hochwertig“ hat sich demgemäß in Zukunft die stationäre Versorgung zu entwickeln; nur dann kann von einer „guten“ Qualität die Rede sein. Welche Schwierigkeiten es aber bereitet, dementsprechend eine Qualitätssicherung durch Zu- und Abschläge herbeizuführen, legte am zweiten Tagungstag (15. April 2016) Frau Prof. E. Häusler von der Hochschule Ludwigshafen dar. Demzufolge ist die Reichweite einer Abschlagsregelung – erfüllt ein Krankenhaus bestimmte Qualitätskriterien nicht mehr, wird zunächst ein Abschlag fällig (§ 5 Abs. 3a KHEntgG) – eher skeptisch zu beurteilen.

Als fragwürdig erweist sich aber auch die vertiefte Regelung des „Überleitungsmanagements“, also der Entlassung von Patienten aus der Krankenhausbehandlung. Die Referentin Frau K. Pottkämper wies zutreffend darauf hin, dass hierzu in der Breite noch erhebliche organisatorische Voraussetzungen zu schaffen sind.

Zum Schluss der Tagung ging es um die rechtliche Ausgestaltung institutionalisierter Qualitätssicherung. Prof. R. Pitschas stellte am Ausgangspunkt diesbezüglicher Analyse die staatliche Gewährleistung für die Qualitätssicherung dar; die stationäre gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung flächendeckend und effektiv sicherzustellen, zähle zu den pflichtigen Kernaufgaben des modernen Sozialstaats. Steht auf diese Weise die „Qualität“ und die staatliche Verpflichtung zur Qualitätssicherung im Zentrum der staatlichen Gesundheitspolitik, so gilt es den rechtlich offenen Begriff in seiner Reichweite transparent zu halten. Dabei erweist sich Qualitätssicherung in der stationären Versorgung auch und vor allem als ein Zuständigkeitsproblem, weil sich die Frage stellt, wer kompetenziell für die rechtliche Institutionalisierung von Qualitätskriterien und –steuerung zuständig ist. Die Antwort auf diese Frage führt nach dem Dafürhalten des Referenten in der stationären Krankenversorgung zu Kompetenzkonflikten zwischen Bund, Ländern und dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Mit diesem Abschlussreferat griffen die 18. Speyerer Gesundheitstage die Kernpunkte des KHSg auf. Alle Vorträge verknüpften diese mit den erwarteten Folgen für Patienten, Krankenhausträger und Krankenkassen, Gesundheitspolitik und Ärzteschaft. Über 100 Teilnehmer zollten dieser Anstrengung das entsprechende Lob.

DIE ENERGIEWENDE ZWISCHEN REGULIERUNGSSTAAT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Eberhard Bohne/Dr. Christian Bauer

5. Speyerer Energieforum vom 14. bis 15. April 2016

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft haben sich seit der Liberalisierung der Energieversorgung in 1998 mehrfach grundlegend geändert. Eine Folge dieser kontinuierlichen Veränderung ist, dass Dichte und Umfang staatlicher Regulierungseingriffe deutlich zugenommen haben. Diese Entwicklung gleicht einer Regulierungsspirale und wurde als „Regulierungswahn“ und als „Paragraphenexplosion“ bezeichnet. Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten von 2013 eine Ex-post-Evaluation der Regulierungsdichte durch Ministerien, Regulierer, Verbände und Unternehmen gefordert, um Deregulierungspotential zu identifizieren. Ferner bestehen erhebliche Konflikte zwischen Staat und Bürgern über den Ausbau der Stromversorgungsnetze sowie über Art und Umfang der staatlichen Förderung Erneuerbarer Energien. Hier müssen kooperative Lösungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft entwickelt werden.

Das Forum sollte hierzu einen Beitrag leisten und konnte namhafte Referentinnen und Referenten aus Bundes- und Landesministerien, der Bundesnetzagentur, Verbänden und der Wissenschaft gewinnen. Vorträge und Diskussionen widmeten sich unterschiedlichen Regulierungsbereichen, die von der Anreizregulierung, über den Netzausbau und Emissionshandel, bis zum Erneuerbare-Energien-Gesetz

und Strommarktdesign reichten. Schließlich scheint die Regulierungsspirale zur Wiederverstaatlichung von Energieversorgungsunternehmen zu führen, wie der derzeitige Trend der Rekommunalisierung zeigt. Mit einer Diskussion hierzu schloß das Forum ab.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Landesministerien, Regulierungsbehörden, Verbänden, Energieversorgungsunternehmen, Wissenschaft und Studierenden zusammen. Durch diese Zusammensetzung konnten die Ziele des Forums, einen interdisziplinären Dialog über aktuelle Probleme und Herausforderungen der Energiewende zu führen, vollumfänglich erfüllt werden. Die zahlreichen Diskussionsmöglichkeiten wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausdrücklich gelobt. Ebenfalls gelobt wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Aktualität und Verzahnung der ausgewählten Themen, da hierdurch Einblick in laufende Rechtsetzungsverfahren gewonnen und Problem-schnittstellen identifiziert werden konnten. Es wurde mehrfach der Wunsch geäußert das Forum auf einer jährlichen Basis durchzuführen, um über die aktuellen Entwicklungen im Kontext der Energiewende auf dem Laufenden gehalten zu werden.

AUFSICHT UND LEITUNG EINES ZUKUNFTSFÄHIGEN BETEILIGUNGS-MANAGEMENT FÜR STÄDTE UND KOMMUNEN, BUND UND LÄNDER

Text: Michèle Morner

Über 100 Experten diskutierten auf der 4. Speyerer Tagung für Public Corporate Governance über Herausforderungen und Wege hin zu einer erfolgreichen Aufsicht und Leitung öffentlicher Unternehmen.

Auch in diesem Jahr begrüßten Prof. Dr. Michèle Morner (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Zeppelin Universität Friedrichshafen) über 100 Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Beratung zu ihrer nunmehr 4. Speyerer Tagung für Public Corporate Governance. Vom 4. bis 5. April 2016 diskutierten sie über Herausforderungen und Wege hin zu einer erfolgreichen Aufsicht und Leitung öffentlicher Unternehmen. Wie die in den Medien zu Genüge thematisierten Beispiele Flughafen Berlin/Brandenburg, Elbphilharmonie Hamburg und Deutsche Sparkassen zeigen, stellen eine verantwortungsvolle Aufsicht und Leitung auch im öffentlichen Sektor bislang keine Selbstverständlichkeit dar. Allzu häufig fallen Steuerungsanspruch und -wirklichkeit auseinander, wie besonders deutlich Rainer Beutel auf Basis seiner Erfahrungen als Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im diesjährigen Eröffnungsvortrag veranschaulichte. Dies zeigt, wie wichtig der fortlaufende Diskurs zu

„Best-Practice“-Empfehlungen wirkungsorientierter Public Corporate Governance ist.

Ergänzend dazu skizzierte Peter Dietlmaier (verantwortlich für die Pressearbeit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex), dass die Öffentlichkeit vor allem die Arbeit der Aufsichtsräte für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen verantwortlich mache. Ursachen für das in der Presse diskutierte ‚Versagen‘ öffentlicher Aufsichtsräte liegt aus Sicht des Experten Rudolf X. Ruter (Corporate Governance Consulting) vor allem in der Ermangelung wichtiger Tugenden einzelner Aufsichtsratsmitglieder. Als Beispiele nannte er „Tapferkeit“ und „Mut“. Neben solchen eher weichen Kriterien mangelt es vielen Aufsichtsratsteams aber auch schlichtweg an einer klaren Definition ihrer Aufgaben, so Prof. Dr. Edgar Ernst (Präsident der Deutschen Prüfungsstelle für Rechnungslegung, dpr) im diesjährigen Keynote-Vortrag. Darüber hinaus gäbe es in vielen Unternehmen Verbesserungspotenzial, beispielsweise bezüglich der Versorgung aller Auf-



Prof. Dr. Edgar Ernst (Präsident der Deutschen Prüfungsstelle für Rechnungslegung – dpr)

sichtsratsmitglieder mit entscheidungsrelevanten Informationen, einer adäquaten Aufsichtsratsvergütung sowie der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer. In Ergänzung dazu schilderte Prof. Michèle Morner, warum es wichtig ist, die Gruppendynamik des Aufsichtsrats in den Betrachtungsfokus zu rücken. Die Art und Weise der Interaktionen vor, während und nach Aufsichtsratssitzungen werde viel zu oft außer Acht gelassen, habe aber einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Teamarbeit im Aufsichtsrat. Daher müsse bereits bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf deren fachliche und persönliche Kompatibilität geachtet werden.

Prof. Dr. Michael Wolff (Universität Göttingen) skizzierte zudem, dass die in vielen Public Corporate Governance Kodizes geforderten Aufsichtsrats-effizienzprüfungen zwar ein sinnvolles Instrument zur Selbstreflexion seien, aber bislang nur von wenigen öffentlichen Unternehmen genutzt werden. Ferner mangle es an klaren Grundsätzen zur Ausgestaltung solcher Qualitätskontrollen. Anknüpfend an die Debatte um Public Corporate Governance Kodizes gab Karsten Klein (Stellvertretender Bereichsleiter Vorstandsstab und Geschäftsstrategie L-Bank) den Tagungsteilnehmern wertvolle Einblicke in die Implementierung und Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Staatsbank für Baden-Württemberg. Damit lieferte er vor allem all jenen öffentlichen Unternehmen, die bislang noch keine Kodizes eingeführt haben, wertvolle Impulse.

Eindrücke von der Arbeit des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz vermittelte Vize-Präsident Ulrich Steinbach. Aufgabe des Rechnungshofes sei es unter anderem, durch regelmäßige Prüfungen, Fehlentwicklungen von Beteiligungen des Landes frühzeitig zu erkennen. Ergänzend dazu zeigten die Beteiligungsmanager Prof. Dr. Ahrend (Vorstandsmitglied

der HEAG Holding AG) und Lars Scheider (Leiter Beteiligungsmanagement Frankfurt a. M.) wie solchen Risiken auf kommunaler Ebene proaktiv begegnet werden kann. Beispielsweise sei eine Perspektiverweiterung zu neuen, nachhaltigen Geschäftsmodellen wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit einer Kommune zukünftig gewährleisten zu können. Aber auch der Einsatz computergestützter Kontrollsysteme sei hilfreich, um finanzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die diesjährige Tagung endete mit einer Podiumsdiskussion, bei der die Corporate Governance-Experten Peter Biwald (Geschäftsführer KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Dr. Viktoria Kicking (Director's Channel), Dr. Elke Löffler (Chief Executive Governance International), Detlef Raphael (Beigeordneter Deutscher Städtetag) und Dr. Ferdinand Schuster (Geschäftsführer Institut für den öffentlichen Sektor e.V., KPMG) gemeinsam mit den Teilnehmern der Tagung weitere notwendige Schritte zukunftsorientierter Leitung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen erörterten.

Zu den zentralen Ergebnissen der diesjährigen Tagung zählte beispielweise, dass es bislang in vielen öffentlichen Unternehmen an klaren Anforderungsprofilen für Aufsichtsräte mangelt. Die Entwicklung solcher Profile sei jedoch zwingend erforderlich und müsse das fachliche, soziale und politische Know-how der Individuen als auch deren Kompatibilität mit der Gruppe berücksichtigen. Zudem sei es erstrebenswert, analog zum privaten Sektor eine Expertenkommission einzurichten, die sich fortlaufend über ‚Best-Practice‘-Empfehlungen bei der Ausgestaltung von Public Corporate Governance Kodizes austauscht. Aufgabe der Kommission solle jedoch nicht sein, einen Musterkodex zu entwickeln, der allen öffentlichen Unternehmen auferlegt wird. Vielmehr diene ein fortlaufend weiterentwickelter Musterkodex als Orientierungshilfe für Bund, Kommunen und Länder.

Die abschließende Podiumsdiskussion zeigte auch, dass wir uns auf dem richtigen Weg hin zu einer zukunftsfähigen Aufsicht und Leitung öffentlicher Unternehmen befinden, wir allerdings nach wie vor mit vielschichtigen Steuerungsherausforderungen konfrontiert sind.

Die Speyerer Public Corporate Governance-Tagungsreihe bietet eine wichtige Diskussionsplattform für Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft und wird im kommenden Jahr vom 03. bis 04. April 2017 stattfinden.



Einverständniserklärung zur Aufnahme in die Alumnidatenbank / Mitteilung über Änderung von Daten

Ich bin am weiteren Kontakt mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer interessiert und bitte, meine unten angegebenen Daten in die internetgestützte und passwortgeschützte „Alumnidatenbank“ der Universität aufzunehmen, in der diese gespeichert und verarbeitet werden.

Mir ist bewusst, dass diese Daten für alle in dem Verzeichnis erfassten Alumni der Universität abrufbar sind.

Informationen der Universität sowie das Zugangspasswort für die Datenbank werden mir ausschließlich per E-Mail übermittelt. Mit E-Mails an meine gespeicherte E-Mail-Adresse bin ich einverstanden.

Änderungen meiner Kontaktdaten teile ich der Universität Speyer mit.

Der Service im Zusammenhang mit der Datenbank des Alumninetzwerks ist für mich kostenlos.

Diese Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung meiner Daten kann ich jederzeit widerrufen.

.....
Name, Vorname, Semester in Druckbuchstaben

.....
Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie den Vordruck an *Universität Speyer, z. Hd. Frau Martina Dick, Postfach 14 09, 67324 Speyer, alumni@uni-speyer.de, Fax: 0 62 32 / 6 54 – 4 46.*

Private Kontaktdaten:

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Ggf. dienstliche Kontaktdaten:

Funktion

Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

NEUES AUS DER HOCHSCHULSEESORGE

Text: Luise Gruender und Michael Erlenwein

Das Sommersemesterprogramm 2016 der KHG/ESG (Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde) an der Universität startete dieses Mal mit einer Stadtrallye für alle neuen (und alten) Speyerer Studierenden.

Bei wunderschönem Wetter liefen verschiedene Gruppen durch die Stadt und versuchten diverse Fragen über Speyer zu beantworten. Die Auswertung erfolgte schließlich im Biergarten am Rhein – und siehe da: Die meisten Fragen waren richtig beantwortet.

Und es scheint sich wohl zu bewähren: Auch in diesem Semester gab es mehrere (große) Domführungen: Die erste fand mit Domkapitular Dr. Christoph Kohl zu Beginn des Semesters statt. Nach vielen Informationen rund um und im Weltkulturerbe beeindruckte alle noch ein kleines „Privat-Konzert“ des Domdekans und eines Kommilitonen. Mit den wunderschönen Orgelklängen im Ohr ging es in den „Domnapf“, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die zweite große Dom-Besichtigungs-Tour führte zu den Schraudolph-Fresken in den Kaisersaal, auf die Dom-Empore, zum Spieltisch der Orgel und auf den Domturm. Auch als Rahmenprogramm des M.P.A. Wissenschaftsmanagement führte Hochschuleseelsoergerin Luise Gruender Gruppen durch den Dom.

Beim 6. Speyerer Orgelspaziergang oder während der



Kult(o)urnacht lernten dann viele Hörerinnen und Hörer weitere Kirchen und Kulturstätten Speyers kennen.

Natürlich gab es auch wieder die Semester-Früh-schichten, die jede Woche immer Mittwochs morgens um 7.30 Uhr im Clubraum 3 stattfanden, mit – ganz wichtig – einem anschließenden gemeinsamen Frühstück. Unser Clubraum war wie immer gut gefüllt. Als Gast besuchte uns in diesem Semester der Präsident der evangelischen Kirche der Pfalz Christian Schad.

Selbstverständlich darf auch die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschuleseelsorge im Semester nicht fehlen! Sie fand in der Quartiersmensa St. Hedwig statt. Winzerehepaar Petra und Ludwig Eberley aus



02_

Neustadt-Geinsheim erklärten, wie man von der Weintraube zu einem guten Glas Wein kommt. Es war ein rundum gelungener Abend.

Im Juni fand der Gegenbesuch der Studierenden aus Ruanda in Speyer und Kaiserslautern statt. 2014 waren wir sehr freundlich in Afrika von der KHG Kigali empfangen worden. Jetzt versuchten wir einen Teil dieser Gastfreundschaft zu erwidern. Die Gäste wurden engagiert durch Herrn Johannes Mayer durch die Geschichte und die Gebäude der Universität geführt.

Und wie immer gehört zum Sommersemester natürlich eine Wanderung. Zunächst fuhren wir mit dem Zug über Neustadt nach Edesheim. Von dort liefen wir durch die Weinberge zur Villa Ludwigshöhe. Der Sessellift brachte alle wohlbehalten zur Rietburg. Dort kehrten wir zur Erholung ein, um uns danach am Wildgehege vorbei an den Abstieg Richtung Rohdt und Edenkoben zu wagen. Mit dem Zug ging es schließlich nach Speyer zurück, wo einigen dann doch ein wenig die Beine schmerzten.

Ja und im Sommersemester macht es richtig Spaß: Eine Führung in – und auf – der Gedächtniskirche. Von hier oben hat man einfach einen wunderschönen Blick auf die Stadt Speyer und es war auch etwas kühler als am Boden, wo es sommerlich heiß war.

Anschließend besuchte die Gruppe den Dom und Herrn Weihbischof Otto Georgens, sowie den „Eine Welt“-Laden Speyer, wo eine Ruanda-Ausstellung gezeigt wurde.

Alles in allem war es ein sehr ereignisreiches Sommersemester 2016 mit vielen motivierten Hörerinnen und Hörern. – Jetzt sind wir gespannt auf das Wintersemester 2016/2017 und grüßen Sie alle sehr herzlich,

*ihre Hochschulseelsorger
Pastoralreferentin Luise Gruender
(Katholische Kirche)
und Pfarrer Michael Erlenwein
(Evangelische Kirche)*

01_
KHG/ESG bei der
Stadtrallye
02_
Traditionelle Pfäl-
zer Weinprobe der
Hochschulseel-
sorge
Fotos: Gruender

UNI SPEYER IM EDUROAM

Text: Hendrik Hoffmann

Eduroam ist ein Roaming Netzwerk das von einigen tausend Universitäten und Forschungseinrichtungen weltweit betrieben wird.

Seit Ende September 2016 gehört auch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zu diesem Netzwerk, d.h. Angehörige der Universität Speyer können die WLAN Ressourcen von beliebigen Partnern im Eduroam Verbund nutzen, im Gegenzug stellt die Universität Speyer diesen Service den Angehörigen der anderen Eduroam Teilnehmern zur Verfügung.

Die ersten Überlegungen ein solches Netzwerk aufzubauen wurden schon 2002 bei der Trans-European Research and Education Networking Association, TERENA (heute Teil von GÉANT), angestellt. Teilnehmende Institutionen waren zu Beginn in Deutschland, Finland, Kroatien, den Niederlanden, Portugal und dem Vereinigten Königreich beheimatet. 2004 traten mit australischen Universitäten die ersten außereuropäischen Teilnehmer dem Netzwerk bei, mittlerweile nehmen Institutionen aus 80 Ländern teil.

Auf technischer Seite wird der IEEE Standard 802.1X für die Authentifizierung in Verbindung mit einem hierarchisch aufgebauten System von RADIUS (Remote Authentication Dial-In User Service) Servern verwendet (Brown, 2006). Entscheidender Baustein im Eduroam Verbund sind jedoch die Vertrauensstellungen zwischen den teilnehmenden Institutionen, gewährleistet durch die jeweiligen nationalen Dachorganisationen, im deutschen Fall, dem Deutschen Forschungsnetz (DFN). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das die Heimatinstitution die Authentifizierung vollständig übernehmen und die gastgebende Institution nach der Freigabe von dort den Zugang gewährt. Sofern anwenderseitig sichergestellt ist, sich nur mit authentischen Eduroam Access Points zu verbinden, sind die sensiblen Nutzerkennungen und Passwörter durchweg verschlüsselt und nur in sehr theoretischen Angriffsszenarien für Dritte mitzulesen. In der Praxis heißt dies, mit vertretbarem Aufwand sind die Nutzerdaten an dieser Stelle nicht abgreifbar.

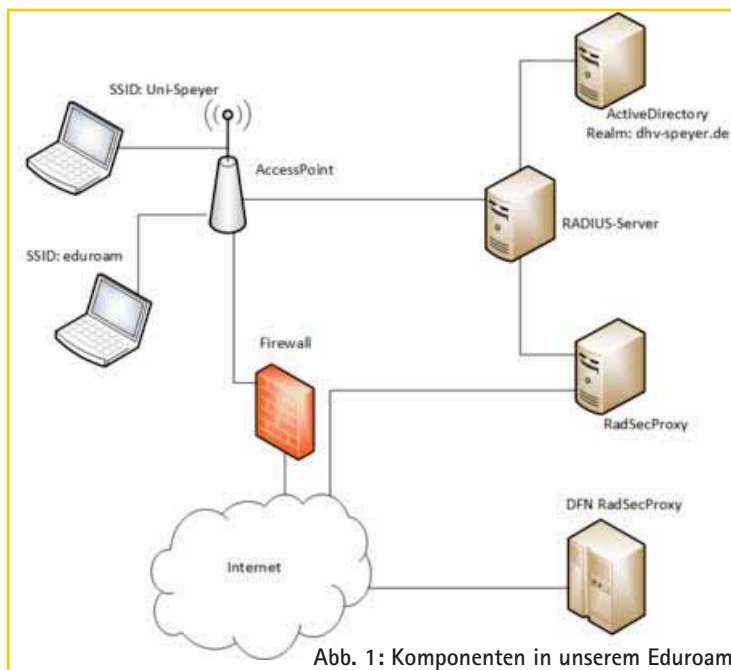


Abb. 1: Komponenten in unserem Eduroam

Bei einem Verbindungsaufbau zu Eduroam passiert folgendes (Abb. 1): Der Client (Smartphone/Laptop) verbindet sich mit einem lokalen Access Point (AP) und wählt die SSID „Eduroam“. Vom AP kommt dann die Aufforderung zur Authentifizierung mit Nutzererkennung, Realm und Passwort. Häufig wird das Realm mit der DNS-Domain der Institution übereinstimmen, dies ist wie in unserem Fall, wo es sich um eine historische Domain handelt, keineswegs zwingend. Der AP leitet die Nutzerdaten an den lokalen RADIUSserver weiter, dieser prüft zunächst das Realm und entscheidet dann ob der nächste Schritt lokal oder extern erfolgt. Sollte es sich um ein lokales Realm handeln befragt der Radius Server den lokalen AAI Server (in unserem Fall Active Directory) und signalisiert dem RADIUSserver nach erfolgter Authentifizierung, dass der Account zugangsberechtigt ist.

Wird das Realm als extern identifiziert, wird die Anfrage an den lokalen RadiusSecurityProxy (radsec-proxy) geleitet und dann von diesem ebenfalls an einen radsecproxy des DFN in Berlin weitergeleitet. Diese Kommunikation findet vollständig verschlüsselt statt. Der radsecproxy des DFN leitet die Anfrage an das Radiussystem des nationalen Realms, bzw. im internationalen Fall, an das System der dem DFN entsprechenden Dachorganisation des Partnerlandes weiter. Die Rückmeldung, die im Prinzip nur ein „ja, authentifiziert“ oder „nein, nicht authentifiziert“ enthält nimmt denselben Weg wie die Anfrage und erfolgt vollständig verschlüsselt.

Eduroam verbreitet sich zunehmend auch außerhalb des Bildungsbereichs, so gibt es z. B. in Deutschland einige Stadtwerke die Eduroam-Teilnehmern Zugang zu ihren Internetdiensten gewähren. In diesen Fällen erfolgt das Angebot nicht auf Gegenseitigkeit, Kunden dieser Stadtwerke erhalten an Bildungseinrichtungen keinen Zugang. Für Anwender ergibt sich das Problem in Zukunft vermehrt mit Eduroam Hotspots in Berührung zu kommen, wobei es schwieriger wird zu erkennen ob es sich um legitime Angebote oder „honeypot“-Systeme für den Abgriff von Nutzererkennungen handelt. Im Zweifel sollte von einem Verbindungsaufbau abgesehen werden. Eine Vielzahl von mobilen Endgeräten wird den Einsatz an einem honeypot-System in Folge von fehlenden oder unsignierten kryptographischen Schlüsseln feststellen und eine entsprechende Warnung anzeigen, dies ist jedoch nicht immer gewährleistet und kann häufig durch eine fehlerhafte Client-Konfiguration umgangen werden.

x Kurzmeldungen

Bürgerbeteiligung schafft Zukunft

Die Stiftung Mitarbeit hat Herrn Univ.-Prof. Klages bei ihrem Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie, das vom 9. bis zum 11. September 2016 in der Evangelischen Akademie Loccum stattfand, gemeinsam mit der Stadt Heidelberg für seine „Verdienste bei der Etablierung der Bürgerbeteiligung als kommunalem Handlungsprinzip“ geehrt. Aus diesem Anlass wurde ihm der Preis „Bürgerbeteiligung schafft Zukunft“ verliehen.

Univ.-Prof Dr. Wolfgang Weiß als Sachverständiger im Bundestag

Die laufende parlamentarische Befassung mit dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) hat kürzlich zu Sachverständigenanhörungen des Bundestags geführt. Prof. Wolfgang Weiß von der Universität Speyer war am 5.9.2016 als Sachverständiger zu verfassungs- und europarechtlichen Fragen der vorläufigen Anwendung des CETA in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie angehört worden, ferner am 8.9.2016 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Fachgesprächs im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ministerrat in Brüssel wird im Oktober 2016 über den Umfang der vorläufigen Anwendung des CETA entscheiden. Im Hinblick darauf ging es im Bundestag neben inhaltlichen Fragen vor allem um die Reichweite der EU-Zuständigkeiten für CETA und um den Umfang der parlamentarischen Beteiligung des Bundestags und seinen Einwirkungsmöglichkeiten auf die vorläufige Anwendung und die endgültige Ratifikation von CETA. Prof Weiß verdeutlichte die Grenzen der EU-Zuständigkeiten für die

Entscheidungen über CETA und betonte, dass dem Bundestag bereits bei der Entscheidung über die vorläufige Anwendung infolge der begrenzten Zuständigkeiten der EU, insbesondere für die umfangreiche institutionelle Architektur des CETA, erhebliche Mitwirkungsrechte bis hin zu einem Recht auf Zustimmung zustehen. Das folgt aus seiner Integrationsverantwortung.

Referat an der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz

Am 12.7.2016 referierte Prof. Dr. Schwarting im Rahmen des Infotages für Nachwuchskräfte an der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz über die Rolle und die Herausforderungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit im historischen und europäischen Vergleich

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Priv.-Doz. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle haben jeweils zum Thema „Entwicklungsperspektiven der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ und „Italien: Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte als Träger eines gerichtlichen Verwaltungsschutzes“ auf der von der Deutschen Richterakademie in Trier vom 9. bis 14. Oktober 2016 organisierten Tagung vorgetragen.

Einsatz riskanter Medizinprodukte

In seiner Funktion als Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses im Gesundheitswesen nahm Herr

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas an dem Rechtssymposium des Bundesausschusses zum Thema „Rechtsfragen zu den Bewertungsverfahren nach § 137 h SGB V für neue Methoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse“ am 26. September 2016 mit eigenen Diskussionsbeiträgen in Berlin teil. Die Veranstaltung widmete sich neuen Behandlungsmethoden mit der Frage, welche riskanten Medizinprodukte einsetzbar sind.

Das Jahr ohne Sommer 1816

In der Johann-Joachim-Becher-Gesellschaft referierte Prof. Dr. Schwarting am 13.4. und 29.6.2016 unter dem Titel „Das Jahr ohne Sommer 1816“ über den Ausbruch des Vulkans Tambora und die Auswirkungen auf das Wetter sowie die Ernte und die Nahrungsmittelpreise in Deutschland.

Besuch von der National University of Mongolia

Am 14. Juli 2016 begrüßte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas Frau Prof. Dr. Burma Natsag, die an der National University of Mongolia das Department für Public Administration leitet. Frau Prof. Natsag hat an der früheren Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ein Aufbaustudium absolviert und anschließend bei Prof. Pitschas im Jahr 2009 zum Thema „Die Verwaltungskontrolle durch den mongolischen Rechnungshof und zur Fortentwicklung der Rechnungshofkontrolle unter Bezug auf die Praxis des Bundesrechnungshofs“ promoviert.

Besuch aus Islamabad (Pakistan)

Am 22. August 2016 besuchte Herr Dr. Aurangzeb Zulfiquar Khan, Assistenzprofessor am Department of Management Sciences des COMSATS Institutes of Information Technology, einem Zusammenschluss mehrerer Universitäten auf dem Feld der Informationswissenschaften die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und seinen Doktorvater Univ.-Prof. Dr. Dres. h. c. mult. Rainer Pitschas. Herr Dr. Khan hat in Speyer als Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium an der ehemaligen Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer absolviert und anschließend im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik über den „Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Verbrechensbekämpfung in Deutschland am Beispiel des Bundeskriminalamtes“ bei Prof. Pitschas promoviert. Vor seinen Studien in Speyer studierte Herr Dr. Khan von 1984 bis 1990 Betriebswirtschaftslehre in Trier.

Nach seinem Abschluss als Diplom-Kaufmann arbeitete er als Programmkoordinator für die Hanns-Seidel-Stiftung in Islamabad (Pakistan) und anschließend als Forschungsreferent für Politische Ökonomie am pakistanischen Institut für Strategic Studies.

Herr Dr. Khan zählt heute zu den jüngeren westlich ausgerichteten Eliten der Republik Pakistan. In seiner Lehr- und Forschungstätigkeit in Islamabad knüpfte er zugleich an dem Faden der westlich-transatlantischen Beziehungen, insofern er seit einigen Jahren an der A. James Clark School of Engineering/Department of Civil Environmental Engineering die Weiterbildung US-amerikanischer Studenten mit seinem Wissen unterstützt. Mit Nachdruck hat er auch bei seinem jetzigen Besuch die andauernde Notwendigkeit unterstrichen, die wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Verbindungen zwischen seinem Heimatstaat und den großen westlichen

Demokratien zu stärken und dabei die Rolle unserer Universität betont.

Vortrag in Prag

Im September 2016 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf der ECPR General Conference in Prag zum Thema „Studying the autonomy of international secretariats across cases and over time“.

Forschungskolloquium in der Villa Vigoni

In Zusammenarbeit mit Prof. Diana-Urania Galetta der Universität Mailand haben Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Priv.-Doz. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle ein internationales Kolloquium zum Thema „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung: Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltungen im Vergleich“ mit einer DFG-Förderung vom 26. bis 28. September 2016 in der Villa Vigoni (Lago di Como) abgehalten.

Festvortrag in Wien

Anlässlich der Jubiläumsfeier zum Thema „10 Jahre Wissensbilanz und Unidata“ im Wiener Wissenschaftsministerium hat am 20. Oktober 2016 Priv.-Doz. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle einen Festvortrag mit dem Titel „Die moderne Universität zwischen Public Management und wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit“ gehalten.

Vortrag in Bilbao

Im Juni 2016 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer beim Project meeting an der Universidad de Deusto, Bilbao, Spanien über „Strategic Options for the European Commission and the European Parliament in the making of the EU budget“.

Siebter Johann-Joachim-Becher-Preis

Die Johann-Joachim-Becher-Stiftung (Vorsitz: Prof. Dr. Gunnar Schwarting; stv. Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann) hat den siebten Johann-Joachim-Becher-Preis mit dem Thema „Demografischer Wandel: Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ausgelobt. Nach Bewertung der eingereichten Ideenskizzen durch eine Jury wurden sechs Einreicher eingeladen am Wettbewerb teilzunehmen. Die Frist für die Einreichung der Arbeiten endet am 1.2.2017.

Online-Kommentar zur Verfassung des Fürstentums Liechtenstein

Am 10. Juni 2016 stellte PD Dr. iur. Patricia Schiess, Absolventin des M.P.A. Wissenschaftsmanagement, den ersten jedermann frei zugänglichen Online-Verfassungskommentar „verfassung.li“ vor.



PD Dr. iur. Patricia Schiess

Das Liechtenstein-Institut in Bendern FL gibt den ersten wissenschaftlichen Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung von 1921 heraus. Die ersten Teile des Kommentars wurden im März 2016 unter www.verfassung.li hochgeschaltet. Die Kommentierung der weiteren Verfassungsartikel soll bis 2018 erfolgen.

Der Zugang zu den Kommentierungen ist über den Text der einzelnen Verfassungsartikel, über ein Schlagwortverzeichnis sowie über ein Suchfeld möglich. In der Rubrik „Hilfe“ finden sich Hinweise zur Suche, eine Kurzanleitung und mit dem Dokument

„Einführende Bemerkungen zur Liechtensteinischen Verfassung“ auch ein Text von Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger, in welchem die Grundlinien der Verfassung erläutert werden.

Dieser Verfassungskommentar wurde von Anfang an als Online-Kommentar konzipiert. Entsprechend wird viel Wert darauf gelegt, dass die Leserinnen und Leser mit einem einfachen Mausklick direkten Zugang zu allen im Verfassungskommentar erwähnten Dokumenten erhalten, die im Internet kostenlos abrufbar sind. Folglich wurden Gesetzestexte, Materialien, Gerichtsurteile (siehe www.gerichtsent-scheide.li), historische Dokumente zur Vorläuferin der aktuellen Verfassung (d. h. zur Konstitutionellen Verfassung von 1862) sowie zur Ausarbeitung der Verfassung von 1921 (siehe www.e-archiv.li) in den Fußnoten und im Text des Verfassungskommentars direkt verlinkt. Verlinkungen wurden auch zu den auf www.eliechtensteinensia.li veröffentlichten Werken der Schriftenreihe „LPS Liechtenstein Politische Schriften“ hergestellt. Auf diese Art und Weise können viele für den Verfassungskommentar verwendeten Belege ohne weitere Suche konsultiert werden.

Die Leserinnen und Leser ausserhalb Liechtensteins finden durch die vielen Verlinkungen auch ohne Zugang zu einer liechtensteinischen Bibliothek vielfältige Informationen zum liechtensteinischen Verfassungsrecht. Es ist deshalb zu hoffen, dass dieser Verfassungskommentar positive Impulse zur Rechtsvergleichung mit dem liechtensteinischem Verfassungsrecht gibt.

Preis für gute Gesetzgebung für Frau Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann

Die Geschäftsführerin des FÖV, Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann, wurde am 13. September 2016 für ihre Habilitationsschrift „Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatli-



cher Wissensgewinnung durch Evaluationen am Beispiel der Wissenschaftspolitik“ mit dem von der Gesellschaft für Gesetzgebung und der Stiftung Apfelbaum ausgezeichneten 3. Preis für gute Gesetzgebung ausgezeichnet. Die Festansprache hielt Herr Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, die Laudatio Herr Ministerialrat Thomas Hadamek, Leiter des Fachbereichs Parlamentsrecht beim Deutschen Bundestag.

US-Botschafter zu Besuch

Der Stv. Kdr. des US Afrika Kommandos in Stuttgart, Alexander Mark Laskaris, Spitzendiplomat des US-Außenministeriums und US-Botschafter in Guinea, besuchte am 7. Juli 2016 die Universität und disku-



Das Foto zeigt Rektor Wieland bei der Begrüßung des Botschafters

tierte im Rahmen der von Herrn Christian Meyer und Herrn Andreas Michaeli geleiteten Arbeitsgemeinschaft Humanitäre Hilfe und Wiederaufbau durch ZMZ in Post-Konflikt- Situationen“ mit den Studierenden.

Vortrag in Philadelphia

Auf der 23rd CES International Conference of Europeanists, Philadelphia, PA, USA hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer am 16. April 2016 einen Vortrag zum Thema „Assessing the European Parliament's power of the purse: Rights, capabilities and strategies“.

Neue Bücher von Prof. Dr. Schwarting

Im Sommersemester sind zwei Bücher von Prof. Dr. Gunnar Schwarting erschienen:

- Den kommunalen Haushaltsplan richtig lesen und verstehen – im doppischen Rechnungswesen, 5. Aufl. Berlin 2016, Erich Schmidt Verlag
- Die Stadt und ihr Geld – aktuelle Fragen der kommunalen Finanzpolitik, Wiesbaden 2016, Kommunal- und Schulverlag.

IM SCHATTEN DES GRUNDGESETZES?

HANDBUCH DER GRUNDRECHTE – BAND VIII: GRUNDRECHTE IN DEUTSCHEN LANDESVERFASSUNGEN

Text: Christian Koch

I.

Anzuzeigen ist aus dem von Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier in der Tradition des Bettermann'schen Grundrechtshandbuchs herausgegebenen „Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa“ ein neuer, der achte Band: „Grundrechte in deutschen Landesverfassungen“ – dem bereits Anfang des Jahres 2016 erschienenen neunten Band zur Seite gestellt, schließt er die noch verbliebene Lücke in der Betrachtung der Grundrechtslandschaft in Deutschland.

Das Handbuch ist nun nahezu komplett; auch die Beiträge zu den Grundrechten in Westeuropa stehen zur Publikation (für Band X) an. Damit ist ein Überblick zum aktuellen Publikationsstand der im Verlag C.F.Müller, Heidelberg, erschienenen Bände gerechtfertigt: Band I: Entwicklung und Grundlagen (2004); Band II: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren I (2006); Band III: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren II (2009); Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I (2011); Band V: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte II (2013); Band VI/1: Europäische Grund- und Menschenrechte (2010); Band VI/2: Europäische Grundrechte II: Universelle Menschenrechte (2009); Band VII/1: Grundrechte in Österreich (2009; 2. Aufl.: 2014, unter Beteiligung des MANZ-Verlags Wien); Band VII/2: Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein (2007); Band VIII: Grundrechte in deutschen Landesverfassungen (2016), sowie Band IX: Grund-

rechte in Ostmittel- und Osteuropa (2016). Für den achten Band ist als Mitherausgeber (und Mitautor) Johannes Dietlein gewonnen worden.

II.

Der Band im Umfange von rund eineinhalbtausend Seiten umfasst erstens den Einstieg in die „Entwicklung und Bedeutung einzelstaatlicher Grundrechte“ mit einem einführenden und grundlegenden Beitrag „Zur Bedeutung einzelstaatlicher Grundrechte für die deutsche Grundrechtsentwicklung – Vom Frühkonstitutionalismus bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland (Fabian Wittreck), die historische und quellenorientierte Basis für die folgenden querschnittshaft angelegten und vergleichenden Untersuchungen zu „Schwerpunktfragen“ (Vorwort), die als „Vergleichende Betrachtung der Landesgrundrechte“ den zweiten Teil des Bandes bilden: „Allgemeine Lehren der Landesgrundrechte“ (Detlef Merten), sowie Beiträge, die einzelne Grundrechte und Grundrechtsgruppen aus den Landesverfassungen zusammenführen und auch in ihrer Wechselbezüglichkeit herausheben: „Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit“ (Christian Hillgruber), „Freiheit der Person, Leben und körperliche Unversehrtheit, Freizügigkeit“ (Wolfgang Durner), „Schutz der Wohnung“ (Annette Guckelberger), „Religiöse und weltanschauliche Freiheiten“ (Stefan Koriath), „Kommunikative Freiheiten“ (Kyrill-A. Schwarz), „Ehe, Familie und Schule“ (Gregor Kirchhof), „Wirtschaftliche Grundrechte“ (Foroud Shirvani), „Gleichheits-

rechte" (Michael Sachs), „Minderheitenschutz" (Thomas Mann), „Soziale Grundrechte" (Foroud Shirvani), „Teilnahmerechte (Mitwirkungsrechte)" (Christian von Coelln) sowie „Prozeßgrundrechte" (Meinhard Schröder – Passau).

In einem dritten Anlauf treten die Grundrechte nach Maßgabe der einzelnen Verfassungen in alphabetischer Reihung der Länder in das Zentrum der Betrachtung: Baden-Württemberg (Meinhard Schröder – Passau), Bayern (Ralf Müller-Terpitz), Berlin (Helge Sodan), Brandenburg (Franz-Joseph Peine), Bremen (Friedhelm Hase), Hamburg (Jörn Axel Kämmerer), Hessen (Sebastian Müller-Franken), Mecklenburg-Vorpommern (Claus Dieter Classen), Niedersachsen (Jörn Ipsen), Nordrhein-Westfalen (Johannes Dietlein), Rheinland-Pfalz (Detlef Merten), Saarland (Rudolf Wendt), Sachsen (Matthias Niedobitek), Sachsen-Anhalt (Winfried Kluth), Schleswig-Holstein (Florian Becker), Thüringen (Michael Brenner). Ein ausführliches Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister erleichtern die Erschließung des vielgliedrigen Gehalts dieses Bandes.

III.

In ihrem Vorwort betonen die Herausgeber die gewachsene Bedeutung der Landesverfassungen und ihrer Grundrechtsordnungen. Eine neue Sicht auf föderalstaatliche Arbeits- und Aufgabenteilung, wie sie sich in der Rückgabe von Gestaltungsverantwortung an die Länder beispielsweise im Beamtenrecht zeigt, fordert auch eine Neubewertung der Grundrechtsgewährleistungen in Landesverfassungen.

Bestärkt wird diese Neubewertung des Beitrags der Länder zur gesamtverfassungsstaatlichen Integration auch durch den – von den Herausgebern in ihrem Vorwort zu diesem Band ausdrücklich hervorgehoben – stetigen Ausbau der Landesverfassungsgerichtsbarkeit, als willkommene Entlastung des

Bundesverfassungsgerichts und als Beitrag zu weiterer Effektuierung eines – differenzierten – Grundrechtsschutzes, näher etwa auch an den Konflikten um die Ausgestaltung der politischen Rechte. Die staats- und verwaltungspolitische Bedeutung der ‚Gegenwelt‘ bzw. Grundrechtsschattierungen in der landesverfassungstypischen Vielfalt an Staatszielbestimmungen kommt hinzu.

Deutlich treten auch die voneinander klar abgrenzbaren Verfassungsschichten wieder hervor, die zur Weiterentwicklung des Verfassungslebens in der Bundesrepublik beitragen: die gemessen am Grundgesetz vorkonstitutionellen Verfassungen der westlichen Gründungsstaaten der Bundesrepublik, weiters die insoweit nachkonstitutionellen Verfassungen, ferner die nach der Wiedervereinigung als Ausdruck des teilstaatlichen Selbstbewußtseins neu formulierten Verfassungen der hinzugetretenen ostdeutschen Länder und gerade deren Rückbesinnung auf eigene Verfassungs- und Grundrechtstraditionen. Denn die insoweit „alten“ fünf Länder der späteren sowjetischen Besatzungszone hatten allesamt eigene Verfassungen, an deren mitprägende und beispielgebende Bedeutung wiederzuerinnern war, auch mit Blick auf die Tatsache, dass die zu Verwaltungsbezirken herabgewürdigten Länder der nachmaligen DDR zu keinem Zeitpunkt ihres gleichgeschalteten Schattendaseins ihre eigentliche verfassungsrechtliche Existenz eingebüßt hatten .

Einige eher behutsame Länder-Verfassungsnovellen in jüngerer Zeit mit Wirkungen gerade auch für eine Nachjustierung der politischen und der informationellen Rechte illustrieren die neue Bewertung der Landesgrundrechte, wie sie in diesem Handbuchband nachvollziehbar wird, ebenso deutlich wie die auflebende nachdrücklich aktualisierte Kommentarliteratur zu den Landesverfassungen.

Das Handbuch der Grundrechte ist eine Erfolgsge-

schichte dank der unermüdlichen Ausdauer und Präsenz seiner Herausgeber, dank der Begleitung durch seinen wissenschaftlichen Beirat, dank der Loyalität seiner Autoren, dank der stetigen Förderung durch

die Fritz Thyssen-Stiftung und nicht zuletzt dank der Aufnahme und Integration in die Projektlandschaft des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer.

Promotionen

Hannah Schöder

Cultures juridiques nationales et européanisation du droit: l'incidence du droit européen sur le régime des contracts publics en France et en Allemagne, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: U. Stelkens/Jouanjanl

Mattias Damm

Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: M. Martini/H. Hill

Elisabeth Barner-Gaedicke

FRONTEX - Ohne Kontrolle zur Europäischen Grenzschutztruppe? - Demokratische Kontrolle der Agentur FRONTEX, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: W. Weiß/R. Pitschas

Tilman Graf

Ethik und Moral im Grundgesetz - Grenzen der Moralisierung des Verfassungsrechts, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: K.-P. Sommermann/S. Fisch

Marc Elsäßer

Rationale und emotionale Erfolgsfaktoren im B2B-Branding. Lohmar 2016; Gutachter: B. Wirtz/H. Mühlenkamp

Speyerer Vorträge

101

Annette Knaut

"Freiheit und Gleichheit für de Frau!" - Zur Darstellung der Geschlechterordnung auf politischen Plakaten. Abendvorlesung im Wintersemester 2014/15 anlässlich der Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur am 15.12.2014. Speyer 2016

Speyerer Arbeitshefte

224

Zhijie Wang, Gisela Färber (Hrsg.)

Lokale Verschuldung in China und Deutschland im Vergleich, Speyer 2016

PERSONALIA

1. April 2016 bis 30. September 2016

Einstellungen

- 01.04.2016 Kienle, Thomas, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 01.04.2016 Arasan, Zühal, *wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Wieland*
 01.04.2016 Hoffmann, Hendrik, *Leiter Rechenzentrum*
 15.04.2016 Koki, Nasr, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Knorr*
 01.05.2016 Hennies, Manon, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Weiß*
 01.05.2016 Tauschinsky, Eljalill, *Referentin DFG Projekt am Lehrstuhl von Prof. Weiß*
 01.05.2016 Savka, Tetyana, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Wirtz*
 06.05.2016 Lammers, Jonas, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 01.06.2016 Mysegades, Jan, *wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 01.06.2016 Baudisch, Katharina, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 22.06.2016 Langer, Paul, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Wirtz*
 01.07.2016 Wojtczak, Markus, *wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Morner*
 01.08.2016 Hakemann, Malte, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 01.08.2016 Krämer, Tanja, *Mitarbeiterin im Tagungssekretariat*
 15.08.2016 Andrijauskaite, Agne, *wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Stelkens*
 01.09.2016 Swiatczak, Martyna, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Morner*
 01.09.2016 Hümmrich-Welt, Simon, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl Prof. Weiß*
 01.09.2016 Feldhaus, Martin, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*

Ausscheiden

- 14.04.2016 Steinmüller, Bastian, *wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Hölscher*
 30.04.2016 Göring, Edith, *Mitarbeiterin im Tagungssekretariat*
 30.04.2016 Strassel, Kristina, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Weiß*
 30.05.2016 Kilinski, Viktor, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Martini*
 31.05.2016 Gonta, Cristina, *wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Stelkens*
 14.06.2016 Savka, Tetyana, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Wirtz*
 30.06.2016 Swiatczak, Martyna, *wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Morner*
 31.07.2016 Fein, Rainer, *Mitarbeiter der Bibliothek*
 31.07.2016 Tholl, Marie-Eve, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Weiß*
 31.07.2016 Pöhler, Jana, *stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Bauer*
 31.07.2016 Hermanowski, Richard, *stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Bauer*
 14.08.2016 Salm, Marco, *wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Färber*
 31.08.2016 Fujii, Takuma, *wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Hölscher*
 30.09.2016 Wabnitz, Miriam, *wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Stelkens*

Dienstjubiläen

- 01.07.2016
 Leone, Doris, *40jähriges Dienstjubiläum*



- 30.09.2016
 Würth Gabriele, *25jähriges Dienstjubiläum*



Foto: Verabschiedung von Herrn Fein

IMPRESSUM

*SpeyerJournal Nr. 29
Sommersemester 2016*

Herausgeber

Der Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion

Referat für Information und Kommunikation
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Design

Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart
www.weiser-design.de

Satz und Druck

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Fotonachweis

*Uni Speyer, Luise Gruender, Kirstin Reinke, dpr,
Gerichtshof der Europäischen Union, R. Pitschas,
Katharina Wunderlich*





